

Anweisung über die kirchliche Feier nach erfolgter Papstwahl

Sobald die Wahl des neuen Papstes vollzogen und der Name des Neugewählten durch Soziale Medien, Rundfunk und Fernsehen bekannt ist, soll je nach Tageszeit entweder sofort oder im Anschluss an das nächste Angelus-Läuten ca. 15 Minuten lang mit allen Kirchenglocken in den Pfarreien geläutet werden.

Im Kanon der heiligen Messe wird dann ab sofort der Name des neu gewählten Papstes genannt, in den Fürbitten möge des Heiligen Vaters und der Kirche in besonderer Weise gedacht werden.

Am Tag, an dem der Papst feierlich sein oberstes Hirtenamt übernimmt oder am darauffolgenden Sonntag soll ein feierlicher Dankgottesdienst mit anschließendem Te Deum gefeiert werden, dem ein etwa viertelstündiges Glockengeläute vorausgehen soll. Nach Möglichkeit soll auch am Nachmittag oder Abend eine Andacht coram Sanctissimo in der Intention für das Wohl des Heiligen Vaters und der Kirche stattfinden, wozu die Gläubigen herzlich eingeladen sind.

Da anzunehmen ist, dass die Feierlichkeiten zum Amtsantritt des Papstes im Radio und Fernsehen übertragen werden, sollte dies bei der zeitlichen Festsetzung der kirchlichen Feiern mitberücksichtigt werden.

Die kirchlichen Gebäude sind an diesem Tag zu beflaggen.